

Stadt/Gemeinde Nordheim	Landkreis Heilbronn
-----------------------------------	-------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

Wahl Neuwahl des Ober-/Bürgermeisters / der Ober-/Bürgermeisterin

am

Wahltag
27.01.2019

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl ~~Neuwahl~~ des Ober-/Bürgermeisters / der Ober-/Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	6405
Zahl der Wähler	2762
Zahl der ungültigen Stimmzettel	38
Zahl der gültigen Stimmzettel	2724
Zahl der gültigen Stimmen	2724

- 1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Schiek, Volker	Im Pfädle 28, 74226 Nordheim	2577
Raisch, Ulrich	Böblinger Str. 181 B, 70199 Stuttgart	111
Seifert, Georg	Klosterstr. 40, 74226 Nordheim	11
Sonstige		25

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:

1.3 Der/die Bewerber/in

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Wahltag

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 2 GemO:

1.4 Der/die Bewerber/in

hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

Der/die Bewerber/in
und der/die Bewerber/in

haben die meisten gültigen Stimmen bei Stimmgleichheit erhalten.

Das vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gezogene Los fiel auf den Bewerber/die Bewerberin

Er/Sie ist somit zum/zur Oberbürgermeister/in Bürgermeister/in gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum
Nordheim, 31.01.2019

Bürgermeisteramt
Unterschrift, Amtsbezeichnung
gez.
Volker Schiek
Bürgermeister